

M E R K B L A T T

Einsatz von HISSVA-GX (Personal- und Stellenverwaltung)

Die Verwaltung der Universität Freiburg im Breisgau setzt zur Unterstützung der Personal- und Stellenverwaltung das Programmsystem „HISSVA-GX“ ein.

Die Grundlage hierfür bildet die zwischen dem Personalrat der Universität Freiburg im Breisgau und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau geschlossene Dienstvereinbarung über die Einführung des EDV-Programmsystems HISSVA GX in der Universität Freiburg vom Juli 1999 in Verbindung mit der zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geschlossenen Rahmen-Dienstvereinbarung über Einführung, Einsatz und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in den Universitäten des Landes Baden-Württemberg (IuK-R-DV) vom 16. Dezember 1999. Diese Vereinbarungen können Sie auf Wunsch einsehen.

Soweit es für Ihre personelle Betreuung erforderlich ist, werden Ihre Daten unter Verwendung des Programmsystems parallel zur Personalakte erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Dienststelle sorgt dafür, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit stattfindet; ein entsprechender Hinweis, dass Ihre Daten gespeichert werden, befindet sich im Personalbogen. Zugriffsmöglichkeiten von außeruniversitären Stellen auf Datenbestände der Universitätsverwaltung werden nicht eröffnet.

Eine automatische Verknüpfung Ihrer HISSVA-GX-Daten mit anderen Datenbeständen außerhalb der Universität ist damit ausgeschlossen. Eine Übermittlung von Daten an berechnigte externe Stellen, z.B. an das Landesamt für Besoldung und Versorgung, oder im Rahmen der Amtshilfe ist jedoch nach wie vor zugelassen. Verknüpfungen mit anderen EDV-Verwaltungssystemen der Universität (z.B. Studentendatei) sind nicht vorgesehen.

Aufgrund von Vereinbarungen mit der Personalvertretung werden die erforderlichen Maßnahmen von einer Kommission, der Vertreter des Personalrats und der Dienststelle angehören, begleitet.

Auskunft

Die Datenschutzgesetze räumen Ihnen selbst das Recht ein, sich jederzeit von der Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten zu überzeugen und unentgeltlich Auskunft hierüber zu verlangen. Hierzu ist die Dienststelle rechtlich verpflichtet.

Nach der Erstspeicherung Ihrer Daten erhalten Sie in vertraulicher Form einen Datenspiegel. Im Übrigen wird auf Ihr formloses, schriftliches oder persönlich vorgetragenes (nicht telefonisches) Auskunftsverlangen Einblick, auch im Bildschirm, in alle über Sie gespeicherten Daten innerhalb einer angemessenen Frist gewährt.

Falls Sie feststellen sollten, dass Ihre Daten unrichtig oder unvollständig gespeichert sind, werden Sie gebeten, dies dem Personaldezernent schriftlich, ggf. mit Nachweisen, mitzuteilen.

im Juni 2018